

Beschlussvorlage

2025/GVIv/022

öffentlich

Gemeinde Ivenack

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ivenack

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 21.01.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	04.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 2024/GVIv/017 – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ivenack – vom 10.12.2024 wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ivenack.

Sachverhalt

Der vom 10.12.2024 gefasste Beschluss muss nach Rücksprache mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde aufgehoben werden. Die Entschädigungen sind unter konkreter summenmäßiger Angabe der pauschalierten Geldbeträge zu benennen. Die angedachte Prozentangabe ist demnach nicht möglich; es ist die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung zu benennen. Dieses wurde entsprechend angepasst – ein erneuter Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist notwendig.

Die angepasste Änderungssatzung ist der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) ab 2025 18.720,00 €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ivenack (öffentlich)
---	--